



Offenlegungsbericht der Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2016



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	20
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	22
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	24
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	24
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	26
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	31
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	34
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	36
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	38
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	39
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	41
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	43
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	44
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	46
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	47



Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 / und 13 CRR / sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

- Die Offenlegung der Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.
- Geschäftsgeheimnisse umfassende Informationen (z.B. über Produkte und Systeme), die für eine Bank den Wert des Investments in diese Produkte und Systeme mindern und in Folge dessen ihre Wettbewerbsfähigkeit schwächen, wenn diese Informationen des Wettbewerben bekannt werden.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Kreis- und Stadtsparkasse hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3 offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die dort geschilderte Ausgestaltung des Risikomanagement halten wir im Hinblick auf Art und Umfang der Geschäftstätigkeiten der Sparkasse und im Bezug auf unser Geschäftsmodell für angemessen und geeignet, etwaige Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu steuern.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	1

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2016 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.



Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3 offengelegt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Bei der Bestellung **der Mitglieder des Vorstands** ist neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch das bayerische Sparkassenrecht (SpkG, SpkO) maßgeblich.

Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer des Zweckverbandes der Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren als Träger. Die Regelung der Dienstverhältnisse ist durch Beschluss auf den Verwaltungsrat der Sparkasse übertragen. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehenden gesetzlichen Vorgaben (wie z.B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)) beachtet.

Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch den Zweckverband Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren entsandt sowie regelmäßig aus dem Bereich der Wirtschaft von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Zweckverbandsvorsitzende. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und besuchen regelmäßig Fortbildungsprogramme der Sparkassenakademie Bayern. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2016		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2016			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	5.517.300,00	-5.217.883,55	1)			299.416,45
10.	Genussrechtskapital	---	---		---	---	---
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	40.000.000,00	-4.780.385,40	2)	35.219.614,60		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	---	---		---	---	---
	b) Kapitalrücklage	---	---		---	---	---
	c) Gewinnrücklagen	---	---		---	---	---
	ca) Sicherheitsrücklage	108.645.769,54	-700.000,00	3)	107.945.769,54		
	cb) andere Rücklagen	---	---		---	---	---
	d) Bilanzgewinn	2.101.965,29	-2.101.965,29	4)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					-55.000,00	---	10.354.388,54
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					-5.302.048,33		-406.021,66
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-217.156,00		

Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)	---	---	---
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)	1.714.797,67	---	762.455,20
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)	---	---	---
	139.305.977,48		11.010.238,53

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen
- 2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)
- 3) Artikel 26 Abs. 1 Buchst. c) CRR
- 4) Anrechnung Bilanzgewinn erst nach Feststellung im Folgejahr.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2016 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2016.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Nachrangige Verbindlichkeiten (Sparkassenkapitalbriefe)

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief		
1	Emittent	Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k.A.
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenkapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,3
9	Nennwert des Instruments	siehe Anlage
9a	Ausgabepreis	siehe Anlage
9b	Tilgungspreis	siehe Anlage

10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	<i>siehe Anlage</i>
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	<i>siehe Anlage</i>
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	<i>Fest</i>
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	<i>siehe Anlage</i>
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig ggü. Sonstigen Kundensichteinlagen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2016		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	107.945.769,54	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	35.219.614,60	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017		483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	143.165.384,14		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-55.000,00	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-130.293,60	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-86.862,40
9	In der EU: leeres Feld			



10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-3.181.229,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-2.120.819,33
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (2) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	



21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1), 470 (2)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	2.207.681,73		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
	davon: ...		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-492.884,06	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.651.724,93		-2.207.681,73
29	Hartes Kernkapital (CET1)	139.305.977,48		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			



32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017		483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-492.884,06		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-492.884,06	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
*	davon Immaterielle Vermögenswerte	-86.862,40		



*	davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	-406.021,66		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes		468	
	davon: ...		481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	492.884,06		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt			
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	139.305.977,48		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1.061.871,65	486 (4)	1.061.871,65
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017		483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	



50	Kreditrisikoanpassungen	10.354.388,54	62 (c) und (d)	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	11.416.260,19		1.061.871,65
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-406,021,66		k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-406.021,66	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
*	davon: Korrekturposten am Ergänzungskapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	-406.021,66		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			



56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon: ...		481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-406.021,66		
58	Ergänzungskapital (T2)	11.010.238,53		k. A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	150.316.216,01		k. A.
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	1.308.776,02		k. A.
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	1.308.776,02	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	908.073.859,63		k.A.
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,34	92 (2) (a), 465	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,34	92 (2) (b), 465	k.A.



63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,55	92 (2) (c)	k. A.
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,09	CRD 128	k. A.
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	14.289.322,81	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	k. A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	21.344,31	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	11.000.000,00	62	k. A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	10.354.388,54	62	k. A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	



79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	13.358.422,05	484 (5), 486 (4) und (5)	k. A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 4.2 wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren keine Relevanz

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2016 (EUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	282.944,27
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	449.763,63
Unternehmen	31.852.055,88
Mengengeschäft	25.484.008,34
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.166.319,07
Ausgefallene Positionen	1.128.809,11
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	106.311,87
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.593,03
Verbriefungspositionen	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
OGA	5.109.285,94
Beteiligungspositionen	2.986.086,69
Sonstige Posten*	3.001.420,68
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	
Interner Modellansatz	
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	854.924,38
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	
Vereinfachtes Verfahren	
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	



Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	6.308.729,58
Standardansatz	
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

*) unwesentliche Positionen werden in der Zeile „Sonstige“ zusammengefasst.

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2016 dar.

31.12.2016 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA) in Mio EUR	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen in TEUR	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	1.058,3						61.634,4			61.634,4	94,9	0,0
Frankreich	8,6						668,9			668,9	1,10	0,0
Niederlande	1,9						146,1			146,1	0,23	0,0
Italien	4,2						332,9			332,9	0,53	0,0
Irland	3,8						258,3			258,3	0,41	0,0
Dänemark	1,2						96,8			96,8	0,16	0,0
Spanien	2,4						193,3			193,3	0,31	0,0
Belgien	0,0						0,5			0,5	0,00	0,0
Luxemburg	1,2						96,8			96,8	0,16	0,0
Norwegen	0,6						4,7			4,7	0,01	1,5
Schweden	0,9						68,5			68,5	0,11	2,0
Finnland	0,8						49,0			49,0	0,08	0,0
Österreich	2,3						113,9			113,9	0,18	0,0
Schweiz	1,2						83,4			83,4	0,13	0,0
Türkei	0,1						15,9			15,9	0,03	0,0
Polen	0,0						0,0			0,0	0,00	0,0
Großbritannien	5,3						420,0			420,0	0,67	0,0
Südafrika	0,0						0,0			0,0	0,00	0,0
USA	5,7						446,7			446,7	0,72	0,0
Mexiko	0,5						40,3			40,3	0,07	0,0
Bermuda	0,5						44,3			44,3	0,07	0,0
Cayman Islands	0,1						8,1			8,1	0,01	0,0

31.12.2016 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA) in Mio EUR	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen in TEUR	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Britische Jungfern Inseln	0,5						36,3			36,3	0,06	0,0
Brasilien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,0
Israel	0,3						7,7			7,7	0,01	0,0
Saudi Arabien	0,1						3,4			3,4	0,01	0,0
Philippinen	0,2						4,5			4,5	0,01	0,0
China	0,4						21,6			21,6	0,04	0,0
Korea	0,1						8,1			8,1	0,01	0,0
Australien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,0
Summe	1.101,0						64.823,7			64.823,7		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2016
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	908.074
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	---
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	---

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.711.412,9 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2016 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	32.953
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25.676
Öffentliche Stellen	44.889
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	310.995
Unternehmen	427.804
Mengengeschäft	594.022
Durch Immobilien besicherte Positionen	131.269
Ausgefallene Positionen	11.902
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	800
Gedeckte Schuldverschreibungen	144
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
OGA	89.764
Sonstige Posten*	41.195
Gesamt	1.711.413

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

*) unwesentliche Positionen werden in der Zeile „Sonstige“ zusammengefasst.

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (97,7 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). (vgl. Anlage 1 zum Offenlegungsbericht)

Die PWB zum 31.12.2016 in Höhe von 467 TEUR wird bei der Position Unternehmen / Privatpersonen zum Abzug gebracht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2016 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	10.230	16.540	5.134
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10.134	13.658	1.137
Öffentliche Stellen	13.959	17.375	20.768
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	23.472	288.987	1.500
Unternehmen	128.956	145.421	167.695
Mengengeschäft	150.105	108.055	311.147
Durch Immobilien besicherte Positionen	8.214	15.617	124.216
Ausgefallene Positionen	1.532	1.251	6.397
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	788		
Gedeckte Schuldverschreibungen	144		
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
OGA	91.328		
Sonstige Posten*	44.824		
Gesamt	483.685	606.904	637.994

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

*) unwesentliche Positionen werden in der Zeile „Sonstige“ zusammengefasst.

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2016.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.



Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2016 im Berichtszeitraum 560 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 168 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 142 TEUR.



31.12.2016 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	---	---	./.	---	---	---	---	---
Öffentliche Haushalte	---	---	./.	---	---	---	---	---
Privatpersonen	1.347	796	./.	---	132	114		1.658
Unternehmen und wirt- schaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	7.544	2.552	./.	230	-742	54		2.051
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	2.273	164	./.	0	-125	0		100
Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	---	---	./.	---	---	---		---
Verarbeitendes Gewerbe	2.718	560	./.	181	-478	0		141
Baugewerbe	168	156	./.	0	47	31		470
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	694	335	./.	0	-113	11		433
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	521	521	./.	0	0	0		---
Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	61	60	./.	0	-1	0		20
Grundstücks- und Woh- nungswesen	372	372	./.	0	-22	4		503
Sonstiges Dienstleis- tungsgewerbe	737	384	./.	49	-50	8		384
Organisationen ohne Er- werbszweck	---	---	./.	---	---	---	---	---
Sonstige	---	---	./.	---	---	---	---	---
Gesamt	8.891	3.348	./.	230	-610	168		3.709



31.12.2016 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
PWB			467					

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 467 TEUR kann nicht auf einzelne Branchen heruntergebrochen werden. Es erfolgt ein gesonderter Ausweis in der Zeile „PWB“.

31.12.2016 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	8.891	3.348	467	230	3.707
EWR					2
Sonstige					
Gesamt	8.891	3.348	467	230	3.709

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2016 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	4.257	379	979	309		3.348
Rückstellungen	190	50	10	0		230
Pauschalwert- berichtigungen	671	0	204	0		467
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	4.947	429	1.193	309		4.045
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	11.000					11.000

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's Rating Service
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Moody's Investors Service
Öffentliche Stellen	Moody's Investors Service
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's Rating Service
Institute	Moody's Investors Service Standard & Poor's Rating Service

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Gegenüber der Vorperiode ergaben sich keine Änderungen

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse												
31.12.2016												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	31,9											
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15,1											
Öffentliche Stellen	21,3		15,7									
Multilaterale Entwicklungsbanken												
Internationale Organisationen												
Institute	304,0				10,0							
Unternehmen								345,8				
Mengengeschäft							435,3					
Durch Immobilien besicherte Positionen				142,4	0,1							
Ausgefallene Positionen								1,7	7,2			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen									0,8			
Gedeckte Schuldverschreibungen			0,1									
Verbriefungspositionen												
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
OGA					28,9	50,0		11,6				
Beteiligungspositionen								32,9				
Sonstige Posten	11,5							33,4				
Gesamt	383,8		15,8	142,4	39,0	50,0	435,3	425,4	8,0			

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung



Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse												
31.12.2016												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	31,9											
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15,1											
Öffentliche Stellen	21,3		15,7									
Multilaterale Entwicklungsbanken												
Internationale Organisationen												
Institute	304,0				10,0							
Unternehmen								345,8				
Mengengeschäft							435,3					
Durch Immobilien besicherte Positionen				142,4	0,1							
Ausgefallene Positionen								1,7	7,2			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen									0,8			
Gedekte Schuldverschreibungen			0,1									
Verbriefungspositionen												
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
OGA					28,9	50,0		11,6				
Beteiligungspositionen								32,9				
Sonstige Posten	11,5							33,3				
Gesamt	383,8		15,8	142,4	39,0	50,0	435,3	425,4	8,0			

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Kreis- und Stadtsparkasse gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische und operative Beteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Operative Beteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern sowie die Erzielung von hinreichenden Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Die Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.



31.12.2016 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	21.304	21.304	
davon börsengehandelte Positionen			
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen	21.304	21.304	
Operative Beteiligungen	1.568	1.568	
davon börsengehandelte Positionen			
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen	1.568	1.568	
Gesamt	22.872	22.872	

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31.12.2016 wird für die Risikopositionsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 32.947 TEUR ausgewiesen.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich realisierte Gewinne aus dem Verkauf bzw. Abwicklung von Beteiligungsinstrumenten in Höhe von 162 TEUR. Durch vorgenommene Unternehmensbewertungen zum 31.12.2016 musste eine Abschreibung auf eine Verbundbeteiligung in Höhe von 638 TEUR durchgeführt werden.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse in Form von Aufrechnungsvereinbarungen bei Derivaten (Derivate-Netting) Gebrauch.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in Organisationsanweisungen der Sparkasse hinterlegt. Von der Rechtswirksamkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge haben wir uns überzeugt. Die Überwachung und Steuerung der Aufrechnungsvereinbarungen und der betreffenden Risikopositionen ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden/in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes Bayern sowie für Wohnimmobilien ergänzend die Regelungen der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.



31.12.2016 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		
Öffentliche Stellen		
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute		
Unternehmen		
Mengengeschäft		
Durch Immobilien besicherte Positionen	142.549	
Ausgefallene Positionen	542	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		
Gedekte Schuldverschreibungen		
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
OGA		
Beteiligungspositionen		
Sonstige Posten		
Gesamt	143.091	

Tabelle: Besicherte Positionswerte



10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2016 TEUR	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	760
Marktrisiko gemäß Standardansatz	760

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Zur quartalsweisen Berechnung des Zinsänderungsrisikos kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz. Dabei werden die Auswirkungen einer Zins- und Margenveränderung auf Basis der Fälligkeitenstruktur und den korrespondierenden Neugeschäftsannahmen der zugrunde liegenden Geschäfte simuliert und auf Gesamtbankebene aggregiert.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Monatliche Anpassung der erwarteten Entwicklung der Kundenbestandspositionen
- Rollierende Ermittlung des periodischen Zinsänderungsrisikos
- Einbezug des Abschreibungsrisikos auf Rentenpapiere im A-Depot incl. Berücksichtigung von Spread-Risiken
- Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.
- Für variable Produkte mit unbestimmter Zins und/oder Kapitalbindung werden für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos mittels des Modells gleitender Durchschnitte geeignete Annahmen getroffen
- quartalsweise Berechnung des Zinsänderungsrisikos

Weiterhin werden auf monatlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der Sparkasse Kaufbeuren blieben die regelmäßig ermittelten Wertänderungen stets unter der Schwelle von 20 Prozent.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht wird der simulierte Rückgang der Erträge bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2016	berechnete Ertragsänderung
	Parameter + 122 Basispunkte (Monatsgeld) + 127 Basispunkte (3-Jahresgeld) + 100 Basispunkte (10-Jahresgeld) Margenrückgang 5% (mind. 10 Basispunkte)



	Laufzeit- und bonitätsabhängige Ausweitung der Spreads (A-Depot) Haltedauer 360 Tage bzw. 250 Handelstage
TEUR	-5.416 T€

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

In nachfolgender Übersicht wird die Barwertänderung beim aufsichtlich anzuwendenden Zinsschock dargestellt:

31.12.2016	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-25.549 T€	+14.309 T€

Tabelle: Zinsänderungsrisiko wertorientiert

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative in Folge von Kundengeschäften ab. Dabei handelt es sich um die Gegenpositionen aus Optionsgeschäften wie zum Beispiel Eurex- und Aktienoptionen für die die Sparkasse - im Falle eines Ausfalls des Kontrahenten - eintreten müsste.

Innerhalb der Eigenanlagen tätigt die Sparkasse aus Gründen der Ertragsoptimierung Kreditderivate in Form von Credit Linked Notes.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe als auch bei der Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird von Unternehmenssteuerung festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden überwiegend über zentrale Gegenparteien abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheiten Nachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.



Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2016 TEUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	66		66		66
Währungsderivate	300		300		300
Aktien-/Indexderivate	162		162		162
Gesamt	528		528		528

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 auf 902 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3.3.4. offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist elektronisch im Bundesanzeiger veröffentlicht.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten des Treasury. Die belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich mit Geldmarktgeschäften und sonstigen Wertpapieren in Verbindung. Die Höhe der Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2016 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögens- werte	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte
Summe Vermögenswerte	192.438		1.256.903	
davon Aktieninstrumente			24.797	24.761
davon Schuldtitel			159.653	168.014
davon sonstige Vermögenswerte			130.356	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2016 TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicher- heiten bzw. ausgegeben- en eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten		
davon Aktieninstrumente		
davon Schuldtitel		
davon sonstige erhaltene Sicherheiten		
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	---	---

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2016 TEUR	Deckung der Verbind- lichkeiten, Eventualver- bindlichkeiten oder aus- geliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	192.558	192.438

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten



15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 9,17 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,5 Prozent. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein Anstieg des Kernkapitals im Rahmen der Gewinnzuführung aus dem Geschäftsjahr 2016.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.416.677
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	904
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	93.999
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	8.238
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.519.818

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR



Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.428.774
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 3.859
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.424.915
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	529
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	375
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	904
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	331.933
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-237.934
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	93.999
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt	k.A.

	bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	139.306
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.519.818
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,17
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.428.774
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.428.774
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	144
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	68.328
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	14.552
EU-7	Institute	306.164
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	140.928
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	398.986
EU-10	Unternehmen	323.180
EU-11	Ausgefallene Positionen	8.903
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	167.589

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen Anlage 1 zu Kapitel 6.1.

31.12.2016 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsge- werbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	10.229		21.674												
Regionale oder lokale Gebietskörper- schaften			22.980			500						1.000	450		
Öffentliche Stellen	21.277		406					8.334					21.476	610	
Multilaterale Entwicklungsbanken															
Internationale Organisationen															
Institute	314.103														
Unternehmen	1.500			19.174	31.272	49.408	67.566	29.310	38.744	16.905	13.343	117.592	51.287	5.971	
Davon: KMU					31.272	43.201	29.926	19.295	20.085	5.561	2715	72.081	48.755		
Mengengeschäft				328.572	37.256	8.286	42.968	24.120	28.917	4.955	4.371	20.113	68.243	1.400	45
Davon: KMU					37.256	8.286	42.968	24.120	28.917	4.955	4.371	20.113	68.243	1.400	45
Durch Immobilien besicherte Positio- nen				100.217	1.007	150	2.945	10.013	5.824	745	3.336	6.534	17.276		

31.12.2016 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsge- werbe		
Davon: KMU					1.007	150	2.945	10.013	5.824	745	3.336	6.534	17.276		
Ausgefallene Positionen															
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen											788				
Gedckte Schuldverschreibungen															
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				2.417	2.090		2.143	553	736	0,1	24	502	716		
OGA		78.930									1.505		10.892		
Sonstige Posten															45.423
Gesamt	347.109	78.930	45.060	450.380	71.625	58.344	115.622	72.330	74.221	22.605	23.367	145.741	170.340	7.981	45.468

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Anlage zu 3.2 Tabelle "Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbriefe"

Ausgabedatum	Fälligkeitstermin	ZINSSATZ	Nennwert
15.03.2012	15.03.2017	2,15	5.000,00 €
13.01.2012	13.01.2017	2,50	50.000,00 €
28.02.2011	28.02.2017	3,00	5.000,00 €
05.01.2012	05.01.2017	2,50	5.000,00 €
12.01.2012	12.01.2017	2,50	6.000,00 €
19.01.2012	19.01.2017	2,50	20.000,00 €
04.01.2012	04.01.2017	2,50	10.000,00 €
30.03.2012	30.03.2017	2,15	10.000,00 €
09.01.2012	09.01.2017	2,50	5.000,00 €
21.05.2012	21.05.2017	2,15	100.000,00 €
20.02.2008	21.02.2018	3,60	10.000,00 €
02.04.2012	02.04.2017	2,15	10.000,00 €
03.03.2011	03.03.2017	3,00	7.000,00 €
04.01.2012	04.01.2017	2,50	100.000,00 €
22.03.2011	22.03.2017	3,00	50.000,00 €
30.06.2008	30.06.2018	4,80	50.000,00 €
02.05.2012	02.05.2017	2,15	39.000,00 €
08.11.2011	08.11.2017	1,75	50.000,00 €
01.03.2012	01.03.2017	2,15	5.000,00 €
02.05.2012	02.05.2017	2,15	16.000,00 €
31.05.2012	31.05.2017	2,15	5.000,00 €
09.07.2007	10.07.2017	4,00	5.000,00 €
18.03.2011	18.03.2017	3,00	5.000,00 €
20.04.2012	20.04.2017	2,15	6.000,00 €
07.03.2011	07.03.2017	3,00	12.000,00 €
03.04.2012	03.04.2017	2,15	35.000,00 €
14.03.2011	14.03.2017	3,00	10.000,00 €
13.03.2012	13.03.2017	2,15	20.000,00 €
23.05.2012	23.05.2017	2,15	20.000,00 €
03.01.2012	03.01.2017	2,50	60.000,00 €
09.03.2012	09.03.2017	2,15	12.000,00 €
14.03.2012	14.03.2017	2,15	10.000,00 €
06.03.2012	06.03.2017	2,15	10.000,00 €
28.02.2011	28.02.2017	3,00	25.000,00 €
12.01.2012	12.01.2017	2,50	20.000,00 €
14.03.2012	14.03.2017	2,15	40.000,00 €
05.01.2012	05.01.2017	2,50	10.000,00 €
26.03.2012	26.03.2017	2,15	16.700,00 €
26.04.2012	26.04.2017	2,15	10.000,00 €
16.12.2008	16.12.2018	3,70	50.000,00 €
02.03.2012	02.03.2017	2,15	8.000,00 €
13.04.2012	13.04.2017	2,15	5.000,00 €
10.03.2011	10.03.2017	3,00	8.000,00 €
28.02.2011	28.02.2017	2,15	1.000,00 €
28.02.2011	28.02.2017	3,00	6.000,00 €
03.05.2012	03.05.2017	2,15	22.000,00 €

21.03.2011	21.03.2017	3,00	13.000,00 €
02.05.2012	02.05.2017	2,15	10.000,00 €
04.01.2012	04.01.2017	2,50	2.000,00 €
16.03.2011	16.03.2017	3,00	42.200,00 €
02.03.2012	02.03.2017	2,15	15.000,00 €
23.03.2011	23.03.2017	3,00	100.000,00 €
07.03.2011	07.03.2017	3,00	13.000,00 €
16.03.2011	16.03.2017	3,00	50.000,00 €
13.01.2012	13.01.2017	2,50	4.000,00 €
19.01.2009	19.01.2019	3,20	2.600,00 €
05.03.2012	05.03.2017	2,15	26.000,00 €
02.05.2012	02.05.2017	2,15	6.000,00 €
29.03.2012	29.03.2017	2,15	15.000,00 €
18.03.2011	18.03.2017	3,00	5.000,00 €
10.01.2012	10.01.2017	2,50	40.000,00 €
11.05.2012	11.05.2017	2,15	10.000,00 €
09.01.2012	09.01.2017	2,50	2.500,00 €
14.03.2011	14.03.2021	2,80	1.000,00 €
03.03.2011	03.03.2017	3,00	20.000,00 €
07.03.2012	07.03.2017	2,15	20.000,00 €
08.03.2011	08.03.2017	3,00	5.000,00 €
27.04.2012	27.04.2017	2,15	20.000,00 €
03.03.2011	03.03.2017	3,00	10.000,00 €
07.03.2011	07.03.2017	3,00	5.000,00 €
02.01.2012	02.01.2017	2,50	10.000,00 €
17.01.2012	17.01.2017	1,50	20.000,00 €
10.03.2011	10.03.2017	3,00	25.000,00 €
16.03.2011	16.03.2017	3,00	5.000,00 €
16.03.2011	16.03.2017	3,00	10.000,00 €
11.03.2011	11.03.2017	3,00	15.000,00 €
12.01.2012	12.01.2017	2,50	50.000,00 €
17.10.2011	17.10.2018	2,00	30.000,00 €
30.03.2012	30.03.2017	2,15	11.000,00 €
01.03.2012	01.03.2017	2,15	20.000,00 €
19.04.2012	19.04.2017	2,15	25.000,00 €
15.05.2012	15.05.2017	2,15	10.000,00 €
12.04.2012	12.04.2017	2,15	8.000,00 €
24.10.2008	24.10.2018	4,20	20.000,00 €
14.05.2012	14.05.2017	2,15	30.000,00 €
09.01.2012	09.01.2017	2,50	2.000,00 €
31.10.2007	01.11.2017	4,30	25.000,00 €
02.05.2012	02.05.2017	2,15	32.000,00 €
02.03.2012	02.03.2017	2,15	30.000,00 €
02.05.2012	02.05.2017	2,15	29.000,00 €
02.01.2012	02.01.2017	2,50	10.000,00 €
14.03.2011	14.03.2021	2,80	1.000,00 €
23.03.2012	23.03.2017	2,15	10.000,00 €
14.05.2012	14.05.2017	2,15	21.000,00 €
11.01.2012	11.01.2017	2,50	15.000,00 €
12.03.2012	12.03.2017	2,15	45.000,00 €

08.03.2011	08.03.2017	3,00	20.000,00 €
08.05.2012	08.05.2017	2,15	5.000,00 €
03.03.2011	03.03.2017	3,00	15.000,00 €
14.03.2011	14.03.2021	2,80	1.000,00 €
25.03.2011	25.03.2017	3,00	10.000,00 €
18.05.2012	18.05.2017	2,15	10.000,00 €
07.03.2011	07.03.2017	3,00	18.000,00 €
12.01.2012	12.01.2017	2,50	10.000,00 €
26.04.2012	26.04.2017	2,15	100.000,00 €
26.03.2012	26.03.2017	2,15	15.000,00 €
13.11.2007	14.11.2017	3,35	3.000,00 €
25.03.2011	25.03.2017	3,00	20.000,00 €
06.03.2012	06.03.2017	2,15	25.000,00 €
09.03.2012	09.03.2017	2,15	47.000,00 €
28.03.2012	28.03.2017	2,15	200.000,00 €
11.04.2012	11.04.2018	1,30	5.000,00 €
02.03.2011	02.03.2017	3,00	6.500,00 €
14.11.2011	14.11.2017	2,00	100.000,00 €
09.03.2012	09.03.2017	2,15	10.000,00 €
01.03.2011	01.03.2017	3,00	10.000,00 €
16.02.2010	29.09.2017	2,75	28.000,00 €
30.04.2007	01.05.2017	4,00	10.000,00 €
24.03.2011	24.03.2017	3,00	15.000,00 €
20.07.2007	21.07.2017	4,10	1.000,00 €
23.04.2012	23.04.2017	2,15	30.000,00 €
22.05.2012	22.05.2017	2,15	20.000,00 €
11.01.2012	11.01.2017	2,50	30.000,00 €
18.05.2012	18.05.2017	2,15	10.000,00 €
19.04.2011	19.04.2021	3,40	7.700,00 €
25.04.2007	26.04.2017	4,00	5.000,00 €
20.04.2012	20.04.2017	2,15	5.000,00 €
02.01.2012	02.01.2017	2,50	100.000,00 €
18.04.2012	18.04.2017	2,15	10.000,00 €
03.03.2011	03.03.2017	3,00	15.000,00 €
09.03.2011	09.03.2017	3,00	10.000,00 €
13.02.2012	13.02.2017	1,30	60.000,00 €
23.04.2012	23.04.2017	2,15	87.500,00 €
13.01.2012	13.01.2017	2,50	1.000,00 €
25.05.2012	25.05.2017	2,15	10.000,00 €
14.03.2011	14.03.2017	3,00	10.000,00 €
20.03.2009	20.03.2019	3,05	10.000,00 €
02.04.2012	02.04.2017	2,15	22.000,00 €
07.05.2012	07.05.2017	2,15	20.000,00 €
16.03.2012	16.03.2017	2,15	70.000,00 €
23.05.2012	23.05.2017	2,15	30.000,00 €
25.04.2012	25.04.2017	2,15	12.000,00 €
15.05.2012	15.05.2017	2,15	10.000,00 €
10.04.2012	10.04.2017	2,15	22.000,00 €
07.03.2011	07.03.2017	3,00	5.000,00 €
21.03.2012	21.03.2017	2,15	5.000,00 €

23.04.2012	23.04.2017	2,15	5.000,00 €
08.05.2012	08.05.2017	2,15	5.000,00 €
24.03.2011	24.03.2017	3,00	11.000,00 €
12.01.2012	12.01.2017	2,50	10.000,00 €
25.04.2012	25.04.2017	2,15	10.000,00 €
26.03.2012	26.03.2017	2,15	20.000,00 €
26.04.2007	27.04.2017	4,00	1.500,00 €
18.05.2012	18.05.2017	2,15	8.000,00 €
01.03.2012	01.03.2017	2,15	8.000,00 €
09.03.2011	09.03.2017	3,00	10.000,00 €
18.03.2011	18.03.2017	3,00	5.000,00 €
01.03.2012	01.03.2017	2,15	5.000,00 €
18.04.2012	18.04.2017	2,15	21.000,00 €
02.01.2012	02.01.2017	2,50	5.000,00 €
22.03.2011	22.03.2017	3,00	10.000,00 €
23.03.2012	23.03.2017	2,15	7.000,00 €
12.03.2012	12.03.2017	2,15	7.100,00 €
30.03.2012	30.03.2017	2,15	20.000,00 €
01.03.2011	01.03.2017	3,00	20.000,00 €
16.09.2008	16.09.2018	3,75	1.000,00 €
30.04.2012	30.04.2017	2,15	10.000,00 €
12.03.2012	12.03.2017	2,15	20.000,00 €
24.11.2008	24.11.2017	3,90	10.000,00 €
25.05.2012	25.05.2017	2,15	25.000,00 €
05.04.2012	05.04.2017	2,15	6.000,00 €
16.03.2012	16.03.2017	2,15	20.000,00 €
10.01.2012	10.01.2017	2,50	2.900,00 €
18.03.2011	18.03.2017	3,00	30.000,00 €
24.05.2012	24.05.2022	1,25	1.600,00 €
20.04.2012	20.04.2017	2,15	5.000,00 €
01.03.2012	01.03.2017	2,15	8.000,00 €
02.01.2009	02.01.2019	3,20	5.000,00 €
14.03.2012	14.03.2017	2,15	40.000,00 €
04.12.2009	04.12.2019	3,70	148.500,00 €
08.04.2011	08.04.2017	3,00	10.000,00 €
11.01.2012	11.01.2017	2,50	20.000,00 €
04.05.2012	04.05.2017	2,15	5.000,00 €
26.03.2012	26.03.2017	2,15	10.000,00 €
03.05.2012	03.05.2017	2,15	20.000,00 €
08.03.2011	08.03.2017	3,00	5.000,00 €
06.03.2012	06.03.2017	2,15	10.000,00 €
05.01.2012	05.01.2017	2,50	10.000,00 €
11.05.2012	11.05.2017	2,15	5.000,00 €
28.02.2011	28.02.2017	3,00	25.000,00 €
01.03.2011	01.03.2017	3,00	5.000,00 €
11.01.2012	11.01.2017	2,50	10.000,00 €
28.03.2012	28.03.2017	2,15	20.000,00 €
02.03.2011	02.03.2017	3,00	45.000,00 €
04.04.2012	04.04.2017	2,15	10.000,00 €
19.07.2011	19.07.2017	2,90	20.000,00 €

14.03.2012	14.03.2017	2,15	5.300,00 €
08.05.2012	08.05.2017	2,15	10.000,00 €
09.03.2012	09.03.2017	2,15	20.000,00 €
15.03.2011	15.03.2017	3,00	20.000,00 €
18.05.2012	18.05.2017	2,15	76.000,00 €
25.04.2012	25.04.2017	2,15	5.000,00 €
23.03.2012	23.03.2017	2,15	5.000,00 €
15.05.2012	15.05.2017	2,15	30.000,00 €
19.04.2012	19.04.2017	2,15	5.000,00 €
13.03.2012	13.03.2017	2,15	50.000,00 €
15.05.2012	15.05.2017	2,15	10.000,00 €
04.01.2008	05.01.2018	3,75	1.000,00 €
11.03.2011	11.03.2017	3,00	10.000,00 €
04.06.2009	04.06.2019	2,85	3.000,00 €
28.02.2011	28.02.2017	3,00	5.000,00 €
05.04.2012	05.04.2017	2,15	10.000,00 €
09.05.2012	09.05.2017	2,15	10.000,00 €
19.01.2009	19.01.2019	3,20	2.600,00 €
01.03.2012	01.03.2017	2,15	10.000,00 €
09.03.2012	09.03.2017	2,15	25.000,00 €
17.10.2011	17.10.2021	2,05	6.000,00 €
25.03.2011	25.03.2017	3,00	5.000,00 €
19.10.2011	19.10.2018	2,00	35.000,00 €
07.04.2008	08.04.2018	4,00	7.500,00 €
09.05.2012	09.05.2017	2,15	7.000,00 €
27.04.2012	27.04.2017	2,15	7.000,00 €
24.08.2007	25.08.2017	3,45	1.000,00 €
14.03.2011	14.03.2017	3,00	20.000,00 €
07.05.2012	07.05.2017	2,15	20.000,00 €
25.05.2012	25.05.2017	2,15	6.000,00 €
19.03.2012	19.03.2017	2,15	20.000,00 €
16.03.2012	16.03.2017	2,15	5.000,00 €
24.04.2012	24.04.2017	2,15	10.000,00 €
17.03.2011	17.03.2017	3,00	30.000,00 €
02.03.2011	02.03.2017	3,00	5.000,00 €
26.03.2012	26.03.2017	2,15	10.000,00 €
10.01.2012	10.01.2017	2,50	25.000,00 €
16.03.2012	16.03.2017	2,15	14.000,00 €
23.04.2012	23.04.2017	2,15	15.000,00 €
15.05.2012	15.05.2017	2,15	22.000,00 €
15.03.2011	15.03.2017	3,00	5.000,00 €
10.03.2011	10.03.2017	3,00	5.000,00 €
22.03.2011	22.03.2017	3,00	10.000,00 €
17.04.2012	17.04.2017	2,15	9.000,00 €
30.03.2012	30.03.2017	2,15	10.000,00 €
20.01.2011	20.01.2019	2,10	4.000,00 €
04.03.2011	04.03.2017	3,00	15.000,00 €
13.01.2012	13.01.2017	2,50	7.000,00 €
16.03.2012	16.03.2017	2,15	5.000,00 €
26.04.2012	26.04.2017	2,15	5.000,00 €

14.03.2011	14.03.2017	3,00	23.000,00 €
02.01.2012	02.01.2017	2,50	10.000,00 €
30.03.2012	30.03.2017	2,15	5.000,00 €
01.03.2011	01.03.2017	3,00	10.000,00 €
22.03.2011	22.03.2017	3,00	5.000,00 €
21.03.2011	21.03.2017	3,00	13.000,00 €
30.04.2012	30.04.2017	2,15	8.000,00 €
06.03.2012	06.03.2017	2,15	20.000,00 €
10.03.2011	10.03.2017	3,00	10.000,00 €
02.01.2009	02.01.2019	3,20	5.000,00 €
10.01.2012	10.01.2017	2,50	2.600,00 €
03.03.2011	03.03.2017	3,00	30.000,00 €
23.03.2011	23.03.2017	3,00	10.000,00 €
20.02.2008	21.02.2018	3,60	10.000,00 €
09.01.2012	09.01.2017	2,50	3.000,00 €
07.03.2011	07.03.2017	3,00	5.000,00 €
01.03.2012	01.03.2017	2,15	30.000,00 €
30.04.2012	30.04.2017	2,15	5.000,00 €
29.02.2008	01.03.2018	3,55	1.000,00 €
18.05.2012	18.05.2017	2,15	9.000,00 €
26.03.2012	26.03.2017	2,15	10.000,00 €
04.03.2011	04.03.2017	3,00	10.000,00 €
05.01.2012	05.01.2017	2,50	1.600,00 €
07.03.2011	07.03.2017	3,00	22.000,00 €
13.04.2012	13.04.2017	2,15	15.000,00 €
04.03.2011	04.03.2017	3,00	22.500,00 €
18.04.2012	18.04.2017	2,15	5.000,00 €
27.04.2012	27.04.2017	2,15	20.000,00 €
03.03.2011	03.03.2017	3,00	12.000,00 €
06.10.2008	06.10.2018	4,75	50.000,00 €
26.03.2012	26.03.2017	2,15	20.000,00 €
12.04.2012	12.04.2017	2,15	10.000,00 €
25.03.2011	25.03.2017	3,00	5.000,00 €
14.03.2011	14.03.2021	2,80	1.000,00 €
13.01.2012	13.01.2017	2,50	1.000,00 €
11.01.2012	11.01.2017	2,50	5.000,00 €
28.02.2011	28.02.2017	3,00	5.000,00 €
02.03.2012	02.03.2017	2,15	10.000,00 €
18.05.2012	18.05.2017	2,15	20.000,00 €
18.05.2012	18.05.2017	2,15	17.000,00 €
18.05.2007	19.05.2017	3,75	25.000,00 €
08.03.2012	08.03.2017	2,15	5.000,00 €
29.03.2012	29.03.2017	2,15	20.000,00 €
24.05.2012	24.05.2017	2,15	10.000,00 €
02.03.2012	02.03.2017	2,15	5.000,00 €
16.03.2009	16.03.2017	3,05	10.400,00 €
02.01.2012	02.01.2017	2,50	5.000,00 €
18.05.2007	19.05.2017	3,75	25.000,00 €
20.04.2012	20.04.2017	2,15	25.000,00 €
01.03.2011	01.03.2017	3,00	60.000,00 €

21.03.2012	21.03.2017	2,15	5.000,00 €
04.03.2011	04.03.2017	3,00	25.000,00 €
30.04.2007	01.05.2017	4,00	1.500,00 €
09.05.2012	09.05.2017	2,15	5.000,00 €
20.03.2009	20.03.2017	3,40	25.000,00 €
16.04.2012	16.04.2017	2,15	35.000,00 €
26.04.2012	26.04.2017	2,15	5.000,00 €
18.03.2011	18.03.2017	3,00	25.000,00 €
14.03.2011	14.03.2021	2,80	1.000,00 €
21.03.2012	21.03.2017	2,15	16.000,00 €
10.03.2011	10.03.2017	3,00	5.000,00 €
03.04.2012	03.04.2017	2,15	5.000,00 €
07.03.2011	07.03.2017	3,00	5.000,00 €
05.03.2008	06.03.2018	3,80	1.000,00 €
22.03.2012	22.03.2017	2,15	41.000,00 €
03.03.2011	03.03.2017	3,00	7.000,00 €



Kaufauftrag Sparkassenkapitalbrief
– nachrangige Namensschuldverschreibung –

Personennummer _____ Bankleitzahl 12345678 Kontonummer _____

Kontoinhaber = Gläubiger (Angaben zur Person und Anschrift)

Geburtsdatum/Geburtsort _____

Beruf/Branche/berufliche Stellung _____

Rechtsform
 nicht selbstständig selbstständig
 nicht selbstständig selbstständig

Staatsangehörigkeit _____ Aufenthaltsland bei Gebietsfremden _____

Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Name und Anschrift)

Käufer (falls abweichend vom Gläubiger)

Das Konto wird privat genutzt. betrieblich genutzt.¹

Zu Lasten Konto Nr. _____ Gegen bar

kaufe ich/kaufen wir einen Sparkassenkapitalbrief zu folgenden Bedingungen:

Laufzeit _____ Fälligkeit _____ Zinssatz % p.a. _____ Zinstermin _____ Nennbetrag _____
 EUR

Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinstermen – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer – dem Zinsgutschriftskonto des Gläubigers

Nr. _____ bei der _____ BLZ _____
 gutgeschrieben werden.

Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung des Sparkassenkapitalbriefes verlangen. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes dem Gutschriftskonto des Gläubigers

Nr. _____ bei der _____ BLZ _____
 gutschreiben.

Ich bitte/Wir bitten um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Den Sparkassenkapitalbrief nehmen Sie bitte für mich/uns in Verwahrung. Hinterlegungs-Nr. _____
 Brief-Nr. _____

Den Sparkassenkapitalbrief händigen Sie mir/uns bitte aus.
 Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes gegen Rückgabe der Urkunde auszuzahlen.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Schuldverschreibung ist der Sitz der Sparkasse.

1. Nachrangabrede
 Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i. S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

2. Aufrechnungsverbot
 Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

3. Außerordentliches Kündigungsrecht
 Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Sparkassenkapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von _____ Jahren/ _____ Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres – frühestens zum _____ kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als haftendes Eigenkapital im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird.
 Die Kündigung kann – soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

4. Sicherheiten
 Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

¹ Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer.

5. Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5a) Satz 5 KWG).

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

6. Gesetzliche Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

7. Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln, als die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG als Kontomitinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

9. Werbewiderspruch

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

10. Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja. Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten Person(en).

Name und Vorname(n), Anschrift _____

Ort, Datum _____

Unterschrift(en) Kontoinhaber _____

Zustimmung der gesetzl. Vertreter bei Konten Minderjähriger bitte mit gesondertem Vordruck 182 320.000.

Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung:

Person	Ausweis-Art Identifikation	Ausweis-Nummer Identifikation-Art	ausgestellt von
Antrag angenommen und Legitimation geprüft:			am:

Hinweis nach § 23a KWG <input type="checkbox"/> ausgehändigt	Beratung und werbliche Information einverstanden per <input type="checkbox"/> Telefon / <input type="checkbox"/> E-Mail	Freistellungsauftrag <input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> entfällt	Daten freigegeben
---	--	--	-------------------